

Studienfinanzierung – IHRE MÖGLICHKEITEN IM DETAIL

Passt
zum **Job**.

Passt zur
Karriere.

Passt zu
mir.



„Investieren Sie in Ihre Zukunft!“

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

ich freue mich, dass Sie mit einem Studium an der Wilhelm Büchner Hochschule in Ihre Zukunft investieren. Sie können sicher sein: Eine höhere Qualifikation bringt Sie beruflich weiter. Sie eröffnet Ihnen neue Aufgabenfelder und erhöht die Chancen auf beruflichen Aufstieg und eine positive Gehaltsentwicklung.

Ihr Engagement wird von Bund, Ländern und zahlreichen anderen Einrichtungen finanziell unterstützt. In dieser Broschüre geben wir Ihnen einen ausführlichen Überblick zu den wesentlichen Fördermöglichkeiten und Finanzierungshilfen.

Sie haben nach der Lektüre noch Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an. Unser Team berät Sie gern persönlich unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800 924 10 00 – oder per E-Mail unter beratung@wb-fernstudium.de

Ihr

Prof. Dr. Stefan Kayser
Kanzler und Director Business Development



- 4 Steuerliche Absetzbarkeit
- 5 Förderung durch die WBH
- 6 Stipendien
- 8 Studienförderung und Bildungskredite
- 12 Unterstützung durch Arbeitgeber und Bundeswehr
- 14 Förderprogramme der Bundesländer
- 18 Spargutschein
- 19 WBH-Studienberatung

Steuern sparen

Studieren Sie an der Wilhelm Büchner Hochschule und nutzen Sie die Vorteile der steuerlichen Absetzbarkeit. Dabei stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten offen.

WERBUNGSKOSTEN

Bei einem **Zweit- oder Aufbaustudium** können Sie Ihre Ausgaben vollständig als Werbungskosten absetzen. Auch Aufwendungen für ein **Erststudium** lassen sich als Werbungskosten geltend machen, wenn diesem eine abgeschlossene Berufsausbildung vorausgegangen ist.

SONDERAUSGABEN

Wenn Sie an Ihren Schulabschluss (Abitur, Fachabitur etc.) unmittelbar ein Erststudium anschließen, können Sie die **Studiengebühren** in Höhe von bis zu 6.000 Euro jährlich als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Zusätzlich lassen sich auch **Aufwendungen für Büro- und Arbeitsmittel, Reisekosten, Fachliteratur etc.** bis zu einem Gesamtbetrag von 6.000 Euro jährlich geltend machen.



Wir unterstützen Sie

Nicht nur Bund und Länder fördern Sie bei Ihrer Weiterbildung. Auch die Wilhelm Büchner Hochschule unterstützt Sie mit Nachlässen und Sonderkonditionen bei der Finanzierung Ihres Fernstudiums.

5 % RABATT

Wenn Sie zu folgendem Personenkreis gehören, profitieren Sie bei uns von vergünstigten Studiengebühren. **5 % weniger** zahlen:

- » Auszubildende
- » Arbeitslose
- » Schwerbehinderte
- » Soldaten der Bundeswehr
- » Lebenspartner bei gemeinsamer Anmeldung

10 % NACHLASS + ERLASS DER ABSCHLUSSGEBÜHR

Sie haben bereits erfolgreich einen Fernlehrgang bei einer unserer Partnerschulen abgeschlossen? Dann starten Sie jetzt zu günstigen Konditionen eine weitere akademische Weiterbildung. **10 % Rabatt** erhalten:

- » Absolventen der Studiengemeinschaft Darmstadt (sgd)
- » Absolventen des PFFH-Technikums
- » Absolventen von Bachelor-, Diplom-, Master- oder Zertifikatsstudiengängen der WBH

Zusätzlich dazu wird bei Anmeldung zu einem Bachelor- oder Master-Studiengang die Abschlussgebühr in Höhe von 695 Euro für Bachelor beziehungsweise 780 Euro für Master erlassen.

Bitte beachten Sie, dass diese Sonderkonditionen nicht miteinander oder mit anderen Vorteilsangeboten kombinierbar sind.

Flexibel studieren

Manchmal passieren unvorhersehbare Dinge, die ein Studium erschweren können – beispielsweise durch **Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit** oder eine **schwere Krankheit**. Wir lassen Sie in belastenden Situationen nicht allein und finden gemeinsam individuelle Lösungen. Dazu gehören unter anderem individuell **angepasste Zahlweisen**, kostenlose **Urlaubssemester** oder eine gebührenfreie **Verlängerung Ihrer Studienzeit**.



WIR BERATEN SIE GERN



0800 924 10 00 (gebührenfrei)
oder: +49 6151 3842-404
beratung@wb-fernstudium.de
www.wb-fernstudium.de

Stipendien für Studierende

Mit Stipendien greifen Bund, Stiftungen und Studienförderwerke herausragenden Talenten finanziell unter die Arme. Zurückgezahlt werden müssen die Gelder meist nicht. Dafür sind bestimmte Bedingungen an die Förderung geknüpft.



AUFSTIEGSSTIPENDIUM

Was wird gefördert?

Alle **Bachelor- und Master-Studiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule sind förderfähig. Wobei die Zulassung für eine weiterführende Master-Förderung von überdurchschnittlichen Studienleistungen und von der Anerkennung Ihrer beruflichen Qualifikationen abhängig ist.

Wer wird gefördert?

Das Aufstiegsstipendium richtet sich an **besonders begabte Berufstätige ohne Hochschulabschluss**, die erstmals ein akademisches Studium aufnehmen möchten – berufsbegleitend oder in Vollzeit. Dabei spielt es keine Rolle, wie alt Sie sind.

Allerdings müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ✓ Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung.
- ✓ Sie besitzen mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nach der Ausbildung.
- ✓ Sie können eine besondere Leistungsfähigkeit und Begabung in Beruf und Ausbildung nachweisen – z. B. Gesamtnote von mind. 1,9 bzw. 87 Punkten.
- ✓ Sie können einen Beleg über die herausragende Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb vorzeigen.
- ✓ In Ausnahmefällen reicht auch ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers.
- ✓ Sie haben die deutsche Staatsbürgerschaft oder das Recht auf Daueraufenthalt bzw. eine Niederlassungserlaubnis.

Wie wird gefördert?

Für ein berufsbegleitendes Studium erhalten Sie **jährlich bis zu 2.700 Euro** – und das für die gesamte Dauer der Regelstudienzeit.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Das Aufstiegsstipendium können Sie **vor Studienbeginn** oder bis zum **Ende des zweiten Studiensemesters** beantragen. Sie bewerben sich online und füllen einen Fragebogen aus. Anschließend findet ein Auswahlgespräch statt. Im Auswahlverfahren zählen allein die beruflichen Qualifikationen und Leistungen – Schulnoten und Schulabschluss haben keinen Einfluss.



Bis zu
2.700,- €
jährlich

WEITERBILDUNGSSTIPENDIUM

Was wird gefördert?

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt Sie finanziell bei allen **Bachelor-, Master- und Zertifikatsstudiengängen** der Wilhelm Büchner Hochschule.

Wer wird gefördert?

Junge Berufstätige **unter 25 Jahren**, die ihre Berufsausbildung oder einen Leistungswettbewerb **überdurchschnittlich gut** absolviert haben, sind förderfähig. Das angestrebte Studium muss dabei ihr erstes sein. Durch Anrechnungszeiten (z. B. Krankheit, Freiwilliges Soziales Jahr) können sie das zulässige Höchstalter um bis zu **drei Jahre überschreiten**.

Im Detail müssen Sie diese Bedingungen erfüllen:

- ✓ Sie haben Ihre Berufsausbildung besonders erfolgreich abgeschlossen (Gesamtnote von mind. 1,9 bzw. 87 Punkten).
- ✓ Oder Sie können Ihre herausragende Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb (Platz 1 bis 3) belegen.
- ✓ In Ausnahmefällen reicht auch ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers bzw. der Berufsschule.
- ✓ Sie arbeiten mind. 15 Stunden/Woche oder sind arbeitsuchend gemeldet.

Wie wird gefördert?

Werden Sie in das Programm aufgenommen, haben Sie die Chance auf ein Stipendium in Höhe von **7.200 Euro** – verteilt über drei Jahre. Bei Förderung sind auch Zuschüsse zu Maßnahme-, Fahrt- und Aufenthaltskosten sowie zu notwendigen Arbeitsmitteln möglich. Im ersten Förderjahr steht Ihnen sogar ein IT-Bonus in Höhe von **250 Euro** zu – z. B. zur Anschaffung eines Computers.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Die Bewerbung zum Weiterbildungsstipendium kann nur **vor Beginn des Studiums** eingereicht werden – und zwar ausschließlich bei der Kammer, an der Ihre Berufsausbildung eingetragen ist.



Ausführliche Informationen zum **Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendium** erhalten Sie unter www.sbb-stipendien.de und www.bmbf.de sowie telefonisch: 0228 629 31 43.

7.200,- €
in 3 Jahren

WEITERE MÖGLICHKEITEN FÜR STIPENDIEN

Mehrere Stiftungen und Studienförderwerke bieten ebenfalls Stipendien für Studierende an. Zu den jeweiligen Förderbedingungen finden Sie Informationen hier:

- » Cusanuswerk, www.cusanuswerk.de
- » Evangelisches Studienwerk e. V.: www.evstudienwerk.de
- » Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.: www.kas.de
- » Heinrich-Böll-Stiftung e. V.: www.boell.de
- » Friedrich-Naumann-Stiftung e. V.: www.fnst.de
- » Friedrich-Ebert-Stiftung e. V.: www.fes.de
- » Rosa-Luxemburg-Stiftung e. V.: www.rosalux.de
- » Hanns-Seidel-Stiftung e. V.: www.hss.de
- » Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw): www.sdw.org

Nutzen Sie auch die beiden Suchmaschinen für Stipendien und Förderprogramme: www.mystipendium.de und www.stipendiumplus.de

Studienförderung und Bildungskredite

Verschiedene Anbieter, Banken und Fonds bieten Studierenden spezielle Darlehen, um sich ganz auf ihr Studium konzentrieren zu können. Die Förderungen zahlen sie später zurück. Hier finden Sie einen Überblick zu den wichtigsten Angeboten.

DEUTSCHE BILDUNG AG

Was wird gefördert?

Einen finanziellen Vorschuss erhalten Sie für alle **Bachelor, Master- und MBA-Studiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule.

Wer wird gefördert?

Die Deutsche Bildung AG unterstützt Studierende aller Fachrichtungen, die folgende Voraussetzungen mitbringen:

- ✓ Sie besitzen eine Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder Österreich.
- ✓ Sie studieren an einer staatlich anerkannten Hochschule (Bachelor, Master, MBA).
- ✓ Sie haben die deutsche Staatsbürgerschaft oder einen unbefristeten Aufenthaltsstatus.
- ✓ Es liegt kein negativer Schufa-Eintrag vor.

Wie wird gefördert?

Sie erhalten eine individuelle Förderung für laufende Studien- und Lebenshaltungskosten. **Pro Monat** sind Zahlungen von **100 bis 1.000 Euro** möglich. Der maximale Finanzrahmen richtet sich nach dem angestrebten Abschluss. Bei Bachelor-Studiengängen reicht er **bis zu 15.000 Euro**, für ein Master-Studium **bis zu 25.000 Euro**. MBA- und Promotionsstudierende können sogar **bis zu 30.000 Euro** erhalten. Zusätzlich bietet die Deutsche Bildung AG **einmalige Förderungen** an, z. B. für Laptops, Auslandssemester oder Studiengebühren. Die Rückzahlung erfolgt nach dem Studienabschluss – abhängig von Ihrem künftigen Einkommen.

Darüber hinaus bietet die Deutsche Bildung AG mit „WissenPlus“ ein eigenes **Förderprogramm**, das Studierenden bei Bewerbungen um Praktika und Einstiegsjobs sowie mit individuellen **Beratungen** und **Trainings** zur Seite steht. Hilfreich für die spätere Karriere ist auch das **Netzwerk von Partnerunternehmen** – bei erfolgreicher Vermittlung in eines der Unternehmen übernehmen diese einen Teil der Rückzahlungen.



Bis zu
30.000,- €
Förderung

Teil des „WissenPlus“-Programms sind auch Präsenzveranstaltungen und Online-Tools, bei denen Sie **studien- und berufsrelevante Schlüsselkompetenzen** erwerben: z. B. zu Rhetorik, Stress- und Zeitmanagement oder Entscheidungsfindung.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Eine **Bewerbung** ist bereits **vor Studienbeginn möglich**. Die Förderung beginnt für Bachelor-Studierende an Fachhochschulen wie der Wilhelm Büchner Hochschule dann ab dem 2. Semester und im Master-Studium ab dem 1. Semester. Mit fachgebundener Hochschulreife startet Ihre Studienförderung ebenfalls mit dem 2. Semester.



Ausführliche Informationen zur **Studienförderung der Deutsche Bildung AG** erhalten Sie unter www.deutsche-bildung.de sowie telefonisch: 069 920 394 51 41.

FESTO BILDUNGSFONDS

Was wird gefördert?

Der Festo Bildungsfonds fördert alle **Bachelor, Master- und MBA-Studiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule.

Wer wird gefördert?

Unterstützt werden insbesondere Studierende aus dem Bereich der Ingenieurwissenschaften und der Technik. Sie sollten diese Bedingungen erfüllen:

- ✓ Sie studieren erstmals im Bachelor-Studium (mit abgeschlossener Berufsausbildung im technischen Bereich und/oder hervorragendem Abitur) oder befinden sich im 2. Fachsemester im Studium.
- ✓ Sie haben Ihren Bachelor-Abschluss und möchten den Master anschließen.

Das Besondere: Bankübliche Sicherheiten müssen Sie nicht nachweisen.

Wie wird gefördert?

Bei einer maximalen Finanzierungsdauer von 48 Monaten zahlt der Festo Bildungsfonds einen Vorschuss von **bis zu 30.000 Euro** für ein **Bachelor-Studium** sowie **bis zu 40.000 Euro für Master und MBA-Studierende**. Der Betrag kann individuell aufgeteilt werden:

- ✓ für **Lebenshaltungskosten** (monatlich bis zu 800 Euro im Bachelor, bis 1.000 Euro im Master, bis 2.000 Euro im MBA),
- ✓ für **Studiengebühren** (bis zu 100 %),
- ✓ für **Einmalzahlungen** (bis zu 5.000 Euro).

Ergänzend zur finanziellen Förderung erhalten geförderte Studierende Zugang zum **Festo Bildungsnetzwerk**, das mit **Seminaren, Workshops** und **Online-Qualifizierungen** zusätzlich unterstützt. Die Rückzahlung erfolgt einkommensabhängig nach einem vorher festgelegten Beitragsatz – erst dann, wenn Sie Geld verdienen und mit Pausen bei plötzlicher Arbeitslosigkeit.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Es gibt **keine Bewerbungsfrist**. Sobald Sie immatrikuliert sind, kann eine Auszahlung der Beiträge erfolgen. Sie bewerben sich in einem Online-Verfahren. Anschließend erhalten Sie eine Einladung zu einem Onlinetest oder Telefoninterview.



Ausführliche Informationen zum **Festo Bildungsfonds** erhalten Sie unter www.festo-bildungsfonds.de sowie telefonisch: 089 809 90 71 41.

Bis zu
40.000,- €
insgesamt

KFW-STUDIENKREDIT

Was wird gefördert?

Mit dem KfW-Studienkredit lassen sich alle **Bachelor, Master- und MBA-Studiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule fördern.

Wer wird gefördert?

Diesen Kredit können Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie zwischen **18 und 44 Jahren alt** sind. Die Förderung ist **unabhängig vom Einkommen** und kann sowohl für ein als **Erst-** als auch **Zweitstudium** verwendet werden – d. h., Sie können auch mehrere Studienvorhaben über die KfW finanzieren.

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- ✓ Sie haben die deutsche Staatsbürgerschaft mit inländischer Adresse.
- ✓ Sie sind Angehöriger eines deutschen Staatsbürgers oder eines dauerhaft in Deutschland lebenden EU-Staatsbürger.


Gut für Sie: Übliche Kredit-sicherheiten sind nicht nötig.

Wie wird gefördert?

Förderfähig sind lediglich die **Lebenshaltungskosten** – keine Einmalaufwendungen. Die monatliche Beitragshöhe bestimmen Sie: zwischen **100 und 650 Euro** sind möglich. Die Förderdauer richtet sich nach Ihrem Alter zu Beginn des Studiums. Studierende bis 24 Jahre werden bis zu 14 Semester gefördert, bis 34 Jahre sind 10 Semester möglich und mit 44 Jahren lassen sich sechs Semester fördern. Somit beläuft sich die **maximale Fördersumme** auf bis zu **54.600 Euro**. Mit dem KfW-Studienkredit können Sie sowohl **einzelne Phasen** als auch **das ganze Studium** finanzieren. Der Zinssatz variiert, für die Rückzahlung bietet Ihnen die KfW flexible Vereinbarungen an.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Wenn Sie Ihren Antrag online bis zum 15. eines Monats stellen, beginnt eine Finanzierung frühestens ab dem 1. des Folgemonats. Die Förderung für „Gasthörer“ ist erst nach der bestandenen Hochschulzugangsprüfung möglich.

 Ausführliche Informationen zum **KfW-Studienkredit** erhalten Sie unter www.kfw.de sowie telefonisch: 0800 539 90 03.



Bis zu
54.600,- €
insgesamt



Daniela Backhaus
Absolventin des Bachelor-Studiengangs
„Maschinenbau“

„Dank des Fernstudiums
kann ich mich nun
beruflich frei entfalten.“

Bildungskredite von weiteren Finanzinstituten

Sie möchten unabhängig von staatlichen Vorgaben und Förderungen einen Bildungskredit aufnehmen? Verschiedene Anbieter bieten flexible Lösungen an, die an Ihre Bedürfnisse angepasst sind. Informieren Sie sich bitte direkt bei den einzelnen Banken und Sparkassen.



Unterstützung durch den Arbeitgeber

Aus Erfahrung wissen wir: Zahlreiche Arbeitgeber schätzen und fördern das Engagement zur Weiterbildung. Bei der Bundeswehr kümmert sich sogar ein eigener Berufsförderungsdienst um dieses Thema. Lesen Sie hier mehr dazu.

ARBEITGEBER FÖRDERN WEITERBILDUNG

Wer in seine Qualifikation Zeit und Geld investiert, signalisiert vor allem eins: Er oder sie ist bereit, **mehr Verantwortung** zu übernehmen. In Zeiten des **Fachkräftemangels** ist dieses Engagement bei vielen Unternehmen gern gesehen. Fragen Sie einfach Ihren Arbeitgeber, inwieweit er Sie bei Ihrer weiteren beruflichen Weiterbildung unterstützt.

Die Förderung kann unterschiedlich ausfallen: Teilweise übernehmen Unternehmen die **Studiengebühren**. Andere wiederum gewähren **zusätzliche Urlaubstage**. Mit einem berufsbegleitenden Studium wie an der Wilhelm Büchner Hochschule haben Sie besonders **gute Argumente**: Sie fehlen während Ihrer Weiterbildung nicht am Arbeitsplatz, es fallen kaum Reise- und Übernachtungskosten an und Sie beweisen ein herausragendes Organisationstalent.

Ein Tipp für unsere grundständigen Studiengänge (Bachelor und Master): In einigen Bundesländern sind die Veranstaltungen der Wilhelm Büchner Hochschule ab einer bestimmten Dauer bildungsurlaubsfähig. Zudem stehen in manchen Bundesländern den Arbeitnehmern **5 bis 10 Tage pro Jahr** für die berufliche Weiterbildung zu.



Gern beraten wir Sie persönlich, ob in Ihrem Fall ein **Bildungsurlaub** möglich ist. Sie erreichen unsere Förderungsberatung unter 0800 924 10 00 (gebührenfrei) oder per E-Mail unter beratung@wb-fernstudium.de

Sonderkonditionen für Unternehmen

FRAGEN
SIE IHREN
CHEF!

Ob einzelne Mitarbeiter oder große Gruppen – wir qualifizieren Ihre Mitarbeiter gezielt weiter. Gern entwickeln wir für Ihr Unternehmen auch individuelle Studiengänge. Vielleicht ist Ihr Arbeitgeber bereits Bildungspartner der Wilhelm Büchner Hochschule? Gern informieren wir Sie darüber.

Förderdatenbank

Auf Bundesebene wurde eine Datenbank eingerichtet, die Ihnen den kompletten und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union bietet. Auch die genauen Adressen der entsprechenden Institutionen sind hier aufgeführt.

www.foerderdatenbank.de

KARRIERE-FÖRDERUNG BEI DER BUNDESWEHR

Der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD) ist Ihr **zentraler Ansprechpartner**, wenn Sie sich als Soldatin oder Soldat **beruflich neu orientieren** möchten. Er unterstützt Sie beim Übergang in eine **zivile Karriere**. Die Förderung ist umfassend: Sie reicht von der **anteiligen** oder **kompletten Übernahme** der **Studiengebühren** über **Lehrmittel** und **Prüfungsgebühren** bis zu **Fahrtkosten**.



Um die Weiterbildung finanziell bezuschusst zu bekommen, ist in jedem Fall eine **vorherige Beratung** durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr nötig. Der BFD prüft Ihren Antrag und erstellt einen individuell passenden Förderplan für Sie.

Als Bundeswehr-Angehörige/-r profitieren Sie bei der Wilhelm Büchner Hochschule übrigens generell: Sie erhalten **5 % Rabatt** auf die Studiengebühren. Liegt zusätzlich eine Förderzusage des BFD vor, beträgt die **Ermäßigung sogar 10 %**.

Ganz wichtig: Sie müssen Ihren **Antrag** auf Kostenübernahme **vor dem Abschluss eines Studienvertrags** mit der Wilhelm Büchner Hochschule einreichen.



Ausführliche Informationen zur **Berufsförderung** erhalten Sie bei den jeweiligen Standortteams der **Bundeswehr** und unter: www.personal.bundeswehr.de

Zuschüsse der Bundesländer

Unsere Zertifikatskurse bieten Berufstätigen eine Weiterbildung auf akademischem Niveau. Die Kosten für diese Kurse lassen sich in einigen Bundesländern bezuschussen.



BILDUNGSSCHECK BRANDENBURG



Bis zu
3.000,- €
Zuschuss

Was wird gefördert?

Alle **Zertifikatsstudiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule sind förderfähig. Denn: Sie tragen zu Ihrer beruflichen Weiterbildung und Karriereentwicklung bei.

Wer wird gefördert?

Der Bildungsscheck wird gewährt, wenn Sie in Brandenburg gemeldet und **sozialversicherungspflichtig angestellt** sind.

Wie wird gefördert?

Einmal jährlich können Sie einen maximalen **Zuschuss von 50 %** der Kurskosten erhalten – pro Antrag ist die Förderung auf **3.000 Euro** begrenzt.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Der Antrag für den Bildungsscheck Brandenburg ist mindestens **acht Wochen vor Studienbeginn** zu stellen. Außerdem müssen die Ausgaben der Weiterbildung mindestens 1.000 Euro betragen.



Weitere Informationen zum **Bildungsscheck Brandenburg** erhalten Sie unter www.ilb.de sowie telefonisch: 0331 660 22 00.



BILDUNGSSCHECK NORDRHEIN-WESTFALEN



Was wird gefördert?

Ein Zuschuss ist für **alle Zertifikatsstudiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule möglich. Damit wird Ihre berufliche Weiterbildung gefördert.

Wer wird gefördert?

Diesen Bildungsscheck können **Beschäftigte von kleinen bis mittleren Unternehmen** in Anspruch nehmen, wenn sie in Nordrhein-Westfalen wohnen und arbeiten. Das Programm richtet

sich an **Zugewanderte, An- und Ungelernte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss** und an **Berufsrückkehrer**. Dabei darf das zu versteuernde Jahreseinkommen 40.000 Euro (80.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung) nicht überschreiten.

Wie wird gefördert?

Pro Bildungsscheck lassen sich **50 % der Studiengebühren** bezuschussen – bis zu einem maximalen Betrag von **500 Euro**.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Die Bildungsschecks erhalten Sie ausschließlich in **autorisierten Beratungsstellen** in Nordrhein-Westfalen. Dazu zählen Wirtschaftsorganisationen, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie kommunale Wirtschaftsförderungen und Volkshochschulen.



Weitere Informationen zum **Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen** erhalten Sie unter www.mags.nrw/bildungsscheck sowie telefonisch: 0221 837 19 29.

Bis zu
500,- €
Zuschuss



QUALISCHECK RHEINLAND-PFALZ



Was wird gefördert?

Mit dem QualiScheck erhalten Sie einen Zuschuss für **alle Zertifikatsstudiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule. Damit verbessern Sie Ihre Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz.

Wer wird gefördert?

Wenn Sie in Rheinland-Pfalz gemeldet sind und dort **sozialversicherungspflichtig (abhängig oder geringfügig) arbeiten**, haben Sie Anspruch auf den QualiScheck. Unterstützung zur beruflichen Weiterbildung erhalten Sie auch als **Berufsrückkehrer** und **Selbstständige/-r** mit Hauptsitz in Rheinland-Pfalz. Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen muss dabei mindestens 20.000 Euro (und 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) betragen. Wenn Ihr Einkommen weniger als 20.000 Euro beträgt, müssen die Kosten der Weiterbildung höher als 1.000 Euro sein.

Wie wird gefördert?

Einmal im Jahr werden mit dem QualiScheck **60 % pro Weiterbildung** übernommen – höchstens jedoch in Höhe von **600 Euro**.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Den Antrag erhalten Sie vom **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung** – nach telefonischer Absprache oder online. Das Formular müssen Sie per Post schicken. Bis spätestens zwei Monate vor Weiterbildungsbeginn muss der Antrag gestellt werden. Die Weiterbildung darf noch nicht begonnen worden sein.



Weitere Informationen zum **QualiScheck Rheinland-Pfalz** erhalten Sie unter www.qualischeck.rlp.de sowie telefonisch: 0800 588 84 32.

Bis zu
600,- €
Zuschuss



WEITERBILDUNGSSCHECK SACHSEN

Was wird gefördert?

Der Weiterbildungsscheck eignet sich zur anteiligen Finanzierung **aller Zertifikatsstudiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule. Damit erhöhen Sie Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Wer wird gefördert?

Das Programm richtet sich an eine **breite Zielgruppe** mit Hauptwohnsitz in Sachsen. Dazu gehören: Auszubildende und Berufsfachschüler (ab vollendetem 18. Lebensjahr), geringfügig Beschäftigte, Nichtleistungsempfänger (Arbeitslose ohne bezogene Leistungen), Berufsrückkehrer und Wiedereinsteiger.

Wie wird gefördert?

Die Förderanteile unterscheiden sich je nach Personengruppe und Region:

- » **Beschäftigte** bis zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von 2.900 Euro haben die Chance auf eine 70 %-Förderung.
- » **Befristet Beschäftigte und Leiharbeitnehmer** mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 2.900 bis 4.300 Euro, Beschäftigte mit Wohnsitz im Landesdirektionsbezirk Leipzig oder Beschäftigte, die mit der Weiterbildung ihren ersten akademischen Abschluss erwerben möchten, erhalten bis zu 50 % Zuschuss.
- » **Auszubildende, Berufsfachschüler**, Umschüler, geringfügig Beschäftigte, Nichtleistungsempfänger, Wiedereinsteiger und Berufsrückkehrer können ihre Weiterbildung mit bis zu 80 % fördern lassen.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Die Anmeldung und Durchführung der Weiterbildung darf erst erfolgen, nachdem Ihr Antrag bei der **Sächsischen AufbauBank (SAB)** per Post eingegangen ist. Zu beachten ist außerdem, dass die Kosten der Weiterbildung mindestens 300 Euro (Auszubildende, Nichtleistungsempfänger etc.) bzw. 1.000 Euro (Beschäftigte) betragen müssen.



Weitere Informationen zum **Weiterbildungsscheck Sachsen** erhalten Sie unter www.sab.sachsen.de sowie telefonisch: 0351 491 049 30.



SACHSEN-ANHALT WEITERBILDUNG DIREKT

Was wird gefördert?

Mit dem Programm „Weiterbildung Direkt“ bezuschusst das Bundesland Sachsen-Anhalt akademische Weiterbildungen. Das heißt, **alle Zertifikatsstudiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule sind förderfähig.

Wer wird gefördert?

Um finanziell bei der Weiterbildung unterstützt werden zu können, müssen Sie in Sachsen-Anhalt gemeldet sein und folgende Voraussetzungen erfüllen:

Bis zu
80 %
Zuschuss

Bis zu
90 %
Zuschuss

- » Sie sind sozialversicherungspflichtig angestellt und haben ein durchschnittliches Bruttoeinkommen unter 4.575 Euro pro Monat.
- » Sie sind arbeitslos, beziehen aber keine Leistungen nach SGB II bzw. SGB III.

Wie wird gefördert?

Die Höhe der Förderung ist gestaffelt und unterscheidet bestimmte Personengruppen:

- » **Beschäftigte** mit einem monatlichen Bruttoeinkommen **unter 1.500 Euro** bekommen bis zu 90 % gefördert.
- » **Beschäftigte** mit **unter 2.500 Euro** brutto/Monat sowie Personen ab 45 Jahren, befristet oder geringfügig Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, Leiharbeiter, Berufsrückkehrer, Alleinerziehende, Arbeitslose ohne Leistungsbezug und Menschen mit anerkannter Behinderung erhalten einen Zuschuss von bis zu 80 %.
- » Beschäftigte mit monatlichem Bruttoeinkommen von 2.500 bis 4.575 Euro haben die Möglichkeit, bis zu 60 % der Weiterbildungskosten erstattet zu bekommen.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Die Förderung müssen Sie beantragen, bevor Sie sich zu Ihrer Weiterbildung anmelden – und zwar **mindestens sechs Wochen** davor. Außerdem dürfen die Gesamtkosten des Kurses nicht weniger als 1.000 Euro betragen.



Weitere Informationen zum Programm „**Weiterbildung Direkt**“ erhalten Sie unter www.ib-sachsen-anhalt.de sowie telefonisch: 0800 560 07 57.



THÜRINGER WEITERBILDUNGSSCHECK

Was wird gefördert?

Der Freistaat Thüringen fördert Weiterbildungen auf akademischem Niveau. Darunter fallen **sämtliche Zertifikatsstudiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule.

Wer wird gefördert?

Wenn Sie in Thüringen gemeldet sind und diese Bedingungen erfüllen, kommt der Thüringer Weiterbildungsscheck für Sie infrage:

- » Sie sind sozialversicherungspflichtig bei einem Unternehmen in Thüringen beschäftigt.
- » Sie haben ein zu versteuerndes Einkommen von 20.000 bis 40.000 Euro pro Jahr (40.000 bis 80.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten).

Wie wird gefördert?

Mit diesem Programm lassen sich akademische Weiterbildungen einmal im Jahr **bis zu 1.000 Euro** bezuschussen. Die Auszahlung erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss Ihrer Weiterbildung.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Bevor Sie sich zu Ihrer Weiterbildung anmelden, müssen Sie den Förderantrag stellen. Dies sollte **mindestens sechs Wochen** vor der Anmeldung zum Lehrgang erfolgen.



Weitere Informationen zum **Thüringer Weiterbildungsscheck** erhalten Sie unter www.gfaw-thueringen.de sowie telefonisch: 0361 222 30.

Bis zu
1.000,- €
Zuschuss

Spargutschein

Mit dem Spargutschein können Sie eine aufwendige und oftmals langfristige Weiterbildung leichter finanzieren. Er ist Teil des „Bildungsprämie“-Programms, mit dem der Bund berufsbezogene Weiterbildungen fördert.



Was wird gefördert?

Der Spargutschein eignet sich für **umfangreiche Weiterbildungen**, die sich über einen **längeren Zeitraum** erstrecken.

Wer wird gefördert?

Wenn Sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und über Ihren Arbeitgeber **vermögenswirksame Leistungen ansparen**, können Sie den Spargutschein nutzen. Dies gilt auch für **Arbeitslose, Berufsrückkehrer** und **Selbstständige**, die in vorherigen Anstellungen ein derartiges Sparguthaben aufgebaut haben.

Wie wird gefördert?

Sie besitzen bereits ein Sparguthaben im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes (VermBG)? Dann haben Sie die Möglichkeit, schon **vor Ablauf der 7-jährigen Sperrfrist Geld für eine berufliche Weiterbildung zu entnehmen**. In der Regel geht die Arbeitnehmersparzulage bei einer vorzeitigen Entnahme verloren – bei beruflichen Weiterbildungen macht der Bund jedoch eine Ausnahme. Das heißt: Ihre Zulage bleibt erhalten.

Wie ist der Ablauf?

Ihr Sparguthaben liegt bei einem selbst gewählten Finanzinstitut. Sie sollten also darauf achten, welche Bedingungen Ihr Sparvertrag enthält. Ist eine vorzeitige Entnahme möglich? Zu welchen Gebühren und Fristen? Planen Sie eine berufliche Weiterbildung, müssen Sie einen Termin bei einer **Beratungsstelle zur Bildungsprämie** vereinbaren. Dabei wird individuell Ihr Weiterbildungsbedarf ermittelt und nach geeigneten Bildungsanbietern gesucht. Erfüllen Sie alle Voraussetzungen, erhalten Sie einen Spargutschein mit dem Sie sich bei einem entsprechenden Kurs oder Studium anmelden können.



Weitere Informationen zum **Spargutschein** erhalten Sie unter www.bildungspraemie.info sowie telefonisch: 0800 262 30 00.

Wir sind für Sie da!

Bei uns finden Sie für alle Belange den richtigen Ansprechpartner. Unser Team steht Ihnen telefonisch oder per E-Mail gern mit Rat und Tat zur Seite.

IHRE WBH-STUDIENBERATUNG:



Wilhelm Büchner Hochschule
Hilpertstraße 31
64295 Darmstadt

0800 924 10 00 (gebührenfrei)
Mo.-Fr. 8:00 bis 20:00 Uhr
Sa. 9:00 bis 15:00 Uhr

beratung@wb-fernstudium.de

www.wb-fernstudium.de

Leichter Einstieg
**STUDIEN-
BEGINN
JEDERZEIT
MÖGLICH**

**4 WOCHEN
GRATIS
TESTEN!**
Jetzt anmelden

**ONLINE-INFO-
VERANSTALTUNG**
Jetzt informieren



**WILHELM BÜCHNER
HOCHSCHULE**

Mobile University of Technology

EINE HOCHSCHULE DER KLETT GRUPPE



Wilhelm Büchner Hochschule
Hilpertstraße 31
64295 Darmstadt



0800 924 10 00 (gebührenfrei)
Mo.-Fr. 8:00 bis 20:00 Uhr
Sa. 9:00 bis 15:00 Uhr



beratung@wb-fernstudium.de

www.wb-fernstudium.de